

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/004/2019

der 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am
Montag, 16.12.2019, im Landratsamt, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian
Pradel, Henrik, Dr.
Reinboth, Gerd

ab 17:05 Uhr anwesend
Vertretung für Herrn Marcel Greunke

Fraktion Alternative für Deutschland

Oehler, Bernd
Senftleben, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo
Schrade, Sven

beratende Mitglieder

Matzulla, Gabriele

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk

Fachdienstleiter

Dhein, Stefan, Prof. Dr. med.

Schriftführung

Landgraf, Annemarie

Entschuldigt:

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Lukasch, Ute

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Unentschuldigt:

beratende Mitglieder

Hermann-Hensel, Petra
Wendler, Noah

Vorsitz:

Ingo Prehl

Schriftführung:

Annemarie Landgraf

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

17:55 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
 - 2 Förderung von Maßnahmen im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 2020
- V-SGA/0005/2019.

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Informationen/Allgemeines seitens der Verwaltung gibt es keine.

V-SGA/0005/2019.**TOP 2 Förderung von Maßnahmen im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 2020**

Herr Nowosatko informiert, dass die entsprechende Vorlage unverändert vorliegt, in der Form wie es in der letzten Sitzung der Fall war. An Herrn Dietrich ist in der letzten Sitzung die Bitte herangetreten worden, nochmals einige Dinge zu prüfen, was auch im Nachgang zusammen mit der entsprechenden Planungsgruppe besprochen und geprüft wurde.

Eine Verschiebung oder eine andersartige Verteilung der Mittel ist aus Sicht der Verwaltung zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht möglich. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Die für den Landkreis aus fachlicher Sicht wichtigen Handlungsziele sind im Fachplan für Familien definiert. Er ist vom Kreistag beschlossen. Die Ziele, die zur Erreichung im Fachplan definiert sind, wurden im Beirat für 2020 nochmals gewichtet und entsprechend hier im Ausschuss mit den entsprechenden Teilbudgets beschlossen. Damit hat sowohl der Beirat als auch der Ausschuss definiert, in welchen Handlungszielen er in 2020 den größten Handlungsbedarf sieht.

Eine nochmalige ergänzende oder nachträgliche Festlegung weiterer Handlungsbedarfe seitens der Verwaltung würde damit in die Gewichtung des Beirates und in den Beschluss des Ausschusses eingreifen, was natürlich nicht sein darf.

Aus fachlicher Sicht wäre es aber wichtig, die bislang nicht mit Projekten untersetzten Handlungsziele ebenso umzusetzen und für diese Handlungsziele noch Projekte zu finden und diese zu etablieren. Insofern sieht die Verwaltung aktuell einen Schwerpunkt bzw. Handlungsbedarf. Für die Verwaltung wies das Handlungsfeld 2 den größten Posten und Handlungsbedarf auf, für das im Moment noch keine Gelder übergeben sind. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass noch keine entsprechenden Anträge untersetzt sind.

Herr Dietrich wird in nächster Zeit sehr intensiv auf der Suche sein, Projekte zu finden, die daran arbeiten, dieses Handlungsziel umzusetzen. Herr Dietrich hat in der letzten Woche nochmals alle Gemeinden, Städte und VGs angeschrieben und für die Handlungsziele 2, 4 und 5 im Handlungsfeld 2 die entsprechenden Interessenten gebeten, bis zum 14.01.2020 eine Rückmeldung an ihn zu geben, mit der Maßgabe, die entsprechende Umsetzung zu prüfen. Ganz klares Ziel hierbei ist – wenn innerhalb des 1. und 2. Quartals keine geeigneten Projekte gestartet sind – dass dann aus Sicht der Verwaltung der geeignete Zeitpunkt gekommen ist zu entscheiden, was mit den überschüssi-

gen Mitteln getan wird. Erst dann kann gesagt werden, dass alles getan wurde, um das große Ziel umzusetzen.

Herr Prehl fragt, bis wann generell Anträge gestellt werden können.

Herr Nowosatko stellt nochmal ganz klar dar, dass Anträge immer und jeder Zeit gestellt werden können.

Herr Gumprecht meint, dass dann die Richtlinie konkretisiert werden müsste. Er sagt, dass die Argumentation von ihm schon beim letzten Mal vorgetragen wurde und sich nichts daran geändert hat. Damals war der Ausschuss anderer Meinung, nämlich, dass einzelne Projekte ausführlich ausfinanziert werden und Vorschläge über die weitere Verteilung der Restmittel gegeben werden sollen. Wenn er angeschrieben werden würde, würde er einfach aus dem Dorfkümmerer den machen, der in das Schema reinpasst. Der Ausschuss hatte eine andere Vorstellung und er fühlt sich veralbert. Die Aussage, dass es nichts Neues gibt, würde diesen Punkt erübrigen.

Herr Prehl hat die Richtlinie so verstanden, dass man auch während eines laufenden Jahres mit einem Projekt beginnen, einen Antrag stellen und dafür Fördermittel bekommen kann.

Herr Nowosatko betont noch einmal, dass der einzige Termin, der festgelegt wurde, der war, bei dem Projekte über den 31.12. eines Jahres hinauslaufen oder am 01.01. eines Jahres beginnen. Es sollte bis spätestens Ende November ein entsprechender Antrag vorliegen, der dann zeitnah entschieden werden kann, damit diese Projekte Planungssicherheit bekommen.

Herr Schrade bringt nochmal ganz klar zum Ausdruck, dass die eigentliche Aufgabe an Herrn Dietrich übertragen wurde, konkret die Träger zu fragen, ob man auch mit der Summe, die man Ihnen nennen müsste, die Projekte bewerkstelligen kann. Aber das weiß zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keiner.

Herr Prehl meint, dass alle auch das wenige Geld nehmen und es anders finanzieren würden.

Herr Prehl fragt in die Runde, ob sich wenigstens geeinigt werden könnte, das übrige Geld mit dem Auftrag an die Verwaltung zunächst stehen zu lassen und dann die Verwaltung versucht, bis Januar in den Handlungsfeldern Projekte zu finden, so dass nicht weiter über die Restmittel geredet wird, sondern über das schon „ausgegebene Geld“.

Herr Dr. Pradel schlägt vor, dass von den Restmitteln ein Teil für das offene Handlungsfeld übrig gelassen wird und der andere Rest verteilt wird.

Herr Gumprecht sagt, dass der Ausschuss die Beschlusslage selbst ändern kann.

Es hieß zum einen, dass einzelne Projekte auskömmlich ausfinanziert werden und zum anderen, dass eine andere Form zu finden ist, wie eine Mindestausstattung bei bestimmten anderen Projekten gelingen kann. Diese Kombination kann man finden, zu jeder Zeit.

Herr Nowosatko meint, dass er das seitens der Verwaltung den Ausschussmitgliedern nicht vorschlagen kann. Es gibt einen Beschluss des Kreistages über den Fachplan und es gibt auch einen Beschluss des Kreistages, dass ein Beirat gebildet wird. Der Beirat hat einen Auftrag, den Kreistag und die Ausschüsse fachlich sinnvoll zu beraten.

Herr Prehl schlägt eine 5-minütige Auszeit zum Beraten vor – Dies wird einstimmig beschlossen.

Anschließend fragt Herr Prehl in die Runde, wie mit dem Geld aus Handlungsfeld 2 umgegangen werden soll. Gibt es mehrheitlich die Vorstellung, dass aus diesem Geld noch etwas verteilt wird oder besteht die Mehrheit darauf, dieses Geld als Restguthaben übrig zu behalten?

Es wird einstimmig beschlossen zunächst die Vorlage zu ändern.
Bei der geänderten Vorlage wird die „maximale Höhe“ gestrichen und durch, „Mindesthöhe“ ersetzt.

Zu der Frage von Herrn Prehl, wie mit dem Geld aus Handlungsfeld 2 jetzt umgegangen wird, wird festgelegt, dass die Hälfte des Geldes verteilt wird und für den Rest bekommt die Verwaltung eine Frist gesetzt, Projekte zu suchen, für die das Geld noch aufgeteilt werden kann. Bis zur nächsten Sitzung wird Neues zum Sachstand berichtet, welcher Träger sich bis zum 14.01.2020 zurückgemeldet hat.
Des Weiteren wird bei der nächsten Sitzung die Förderrichtlinie für die kommenden Jahre beraten.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 7:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Mindesthöhe der Förderung 2020 für die Projekte zur Umsetzung der Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien im Landkreis Altenburger Land 2019 bis 2020“ gemäß Anlage. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020 und des Erhalts einer in Aussicht gestellten Zuwendung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in Höhe von insgesamt bis zu 627.011,44 Euro für das Förderjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 17.02.2020

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Annemarie Landgraf
Mitarbeiterin FD Gesundheit